

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Novellierung des Düngerechts zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen

Obwohl es in den vergangenen Jahrzehnten beachtliche Fortschritte gegeben hat, sind die Überdüngung landwirtschaftlicher Flächen und die damit verbundene Nährstoffauswaschung noch immer problematisch. Die negativen Auswirkungen betreffen besonders Oberflächen- und Grundwasser, die terrestrische und aquatische Biodiversität und das Klima.

Phosphat und Nitrat tragen zur Eutrophierung der Gewässer bei. Dadurch werden europäische Schutzziele, beispielsweise ein guter Umweltzustand der Ostsee bis zum Jahr 2020, gefährdet. Gerade die Belastung der Küstengewässer ist laut dem Nitratbericht 2012 Deutschlands deutlich gestiegen. Von den im Jahr 2008 gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bewerteten 44 deutschen Küstenwasserkörpern der Ostsee verfehlen alle bis auf einen aufgrund von Eutrophierungseffekten den guten ökologischen Zustand (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU – und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV, 2012). Die Landwirtschaft stellt hierbei zwar nicht den einzigen, aber den bedeutendsten Eintragspfad für Stickstoff dar.

Sauerstoffarme „Todeszonen“ sind in der Ostsee keine Seltenheit mehr. Sie werden durch Nährstoffeinträge verursacht und durch steigende Wassertemperaturen begünstigt. Die Überdüngung fördert das Wachstum von Algen. In den tiefen Wasserschichten werden deren Reste unter Sauerstoffverbrauch zersetzt. So entstehen sauerstoffarme, lebensfeindliche Bereiche. Eine Bewertung des ökologischen Zustands der gesamten Ostsee hat gezeigt, dass die Eutrophierung eines der größten ökologischen Probleme auch der deutschen Ostsee ist. Die Folgen sind Algenmassenentwicklungen, Sauerstoffmangel, Fischsterben, Rückgang von Seegraswiesen und Beeinträchtigung bodenlebender Tiere.

Darüber hinaus führt eine überhöhte Düngemittelzufuhr zu einem Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt des Bodens. Folgen davon sind veränderte Zusammensetzungen bzw. Verschiebungen der Artengemeinschaften und ein Verlust an Biodiversität. Die Erreichung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie wird durch Nährstoffeinträge gefährdet.

Insbesondere in viehdichten Regionen stellt die Überdüngung ein großes Problem dar. Die Kapazitätsgrenze der Bodennährstoffspeicherung ist in einigen Regionen bereits erreicht. Zu hohe Viehbestände zählen zu den Hauptverursachern der Umweltbelastungen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte die Bundesregierung das Ziel, den Stickstoffüberschuss der Gesamtbilanz für Deutschland auf 80 kg N/ha zu reduzieren. Im Dreijahresdurchschnitt der Jahre

2009 bis 2011 konnte zwar eine Reduktion gegenüber den Jahren 1990 bis 1992 (130 kg N/ha) erreicht werden, trotzdem liegt der Überschuss noch immer bei 97 kg N/ha und damit deutlich über dem von der Bundesregierung angestrebten Nachhaltigkeitsziel. Die Reduktion der Salden ist auch auf die Abnahme der Tierbestände Ostdeutschlands zurückzuführen. Besonders hohe Stickstoffsalden sind in den Tierhaltungszentren Nordwestdeutschlands zu beobachten.

Im Sommer 2013 veröffentlichten die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik und für Düngungsfragen beim BMELV sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) eine gemeinsame Kurzstellungnahme zum Thema. Sie stellten in ihrem Papier „Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam begrenzen“ im August 2013 fest, dass das Düngerecht geändert, Regelungen zu Nährstoffvergleichen verbessert, Änderungen im Düngungsmanagement vorgenommen und düngerechtliche Vorschriften besser durchgesetzt bzw. kontrolliert werden müssen. Die Beiräte betonten: „Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen“ könne „wesentlich zur Erreichung der von der Bundesregierung gesetzten Umweltziele im Agrarbereich“ beigetragen werden. Das zentrale Steuerungsinstrument zur Sicherstellung der guten fachlichen Praxis und zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen sei die Düngeverordnung (DüV – Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen). Die DüV wurde im Jahr 2012 durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) überprüft. Dabei wurde ein erheblicher Änderungsbedarf festgestellt. Auch die Europäische Union mahnte Änderungsbedarf an und formulierte über die der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinausgehende Forderungen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung insgesamt aus der genannten Kurzstellungnahme der drei Beiräte?
2. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass das Düngerecht (Düngegesetz und Düngeverordnung) auf Bundesebene geändert werden muss (bitte begründen)?
3. Wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Düngerechts in den Deutschen Bundestag einbringen, und wenn ja, mit welchem Ziel und wann?

Wenn nein, warum nicht?

4. Wird die Bundesregierung eine Stickstoffüberschussabgabe einführen, und falls ja, wie soll diese ausgestaltet sein (bitte begründen)?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des SRU, auch den Handel mit Wasserqualitätsrechten zur Stärkung einer integrativen Nährstoffpolitik zu erwägen (Umweltgutachten 2008, SRU)?

Welche Nachteile könnten dadurch für Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen?

6. Wie bewertet die Bundesregierung den in der genannten Kurzstellungnahme formulierten Vorschlag, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um alle relevanten Nährstoffströme in einer Hoftorbilanz erfassen zu können?
7. Wie sollte nach Meinung der Bundesregierung eine technisch-administrative Umsetzung der Hoftorbilanzierung erfolgen, und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wären dazu geeignet?

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Änderungsbedarf im Düngungsmanagement zur Reduktion von Nährstoffverlusten aus der Anwendung organischer Düngemittel?
9. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung Änderungsbedarf zu Kontroll- und Sanktionierungsvorschriften in der Düngeverordnung (bitte begründen)?
10. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung Hemmnisse bei der Umsetzung der Düngeverordnung auf der institutionellen, rechtlichen und Akteurs-ebene?
Besteht eventuell ein Mangel im Vollzug?
11. Wie bewertet die Bundesregierung den konkreten Beitrag der Düngeverordnung zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und der Nitratrichtlinie?
12. Hält die Bundesregierung weiterhin die Erstellung eines Gesamtbilanzüberschusses für sinnvoll, obwohl in der genannten Kurzstellungnahme darauf verwiesen wird, dass dadurch die regionale Verteilung der Nährstoffbelastung und die starken regionalen Unterschiede nivelliert werden (bitte begründen)?
13. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Fraktion der SPD in ihrem Antrag „Düngeverordnung novellieren“ (Bundestagsdrucksache 17/10115), die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg/ha und Jahr zu begrenzen (bitte begründen)?
Hält die Bundesregierung diese Zahl für angemessen, bzw. welches andere Reduktionsziel strebt sie für welchen Zeitraum an?
14. Sollte nach Meinung der Bundesregierung die im Düngegesetz geregelte Definition der Düngung nach guter fachlicher Praxis so erweitert werden, dass alle in § 1 genannten Ziele erreicht werden können, also auch die Vorbeugung vor oder Abwendung von Gefahren für den Naturhaushalt (bitte begründen)?
15. Besteht nach Meinung der Bundesregierung die Notwendigkeit, die Düngebedarfsermittlung zu ändern (bitte begründen)?
16. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung einen Bedarf, die Abstandsregelungen zu Gewässern zu überarbeiten, um Nährstoffeinträge in die Gewässer wirksam zu reduzieren (bitte begründen)?
Wie können festgelegte Abstände wirksam kontrolliert werden?
Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass § 38 (Gewässerrandstreifen) des Wasserhaushaltgesetzes Düngung aus dem Anwendungsverbot herausnimmt, die Möglichkeit, Düngung entweder ganz oder in besonderen Gebieten generell in das Anwendungsverbot aufzunehmen?
17. Sollten nach Meinung der Bundesregierung Änderungen der Sperrfristen zur Ausbringung von organischem Dünger und der Mindestlagerkapazitäten erfolgen?
18. Welchen Änderungs- und/oder Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung in den Bereichen Ausbringungstechnik und Einarbeitung von organischen Düngemitteln?
19. Sollte sich nach Meinung der Bundesregierung die Obergrenze für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern nur auf solche aus tierischer Herkunft beschränken oder sollten alle organischen Dünger, also auch Gärreste pflanzlicher Herkunft aus Biogasanlagen und Bioabfälle, einbezogen werden (bitte begründen)?

20. Sollte es nach Ansicht der Bundesregierung Erleichterungen bei Kontrollen und Sanktionen geben, um die Wirksamkeit der Düngeverordnung zu verbessern (bitte begründen)?

Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu kostenpflichtigen Beratungen und behördlichen Anordnungen nach wiederholten und hohen Überschreitungen?

Sollte die Einhaltung der Vorschriften unabhängig von Cross-Compliance-Kontrollen überprüft werden?

21. Plant die Bundesregierung einen Ausstieg aus der Klärschlammasbringung zu Düngezwecken?

Falls ja, wie wird dieser ausgestaltet, und mit welchen Folgen rechnet die Bundesregierung?

22. Wie wird sie in diesem Zusammenhang die Rückgewinnung von Phosphor und anderen Nährstoffen befördern?

Welche Phosphorrückgewinnungstechniken sind der Bundesregierung bekannt, welche sind praktikabel, um bioverfügbaren Phosphor auf die Äcker zu bringen, und welche werden durch Forschungsmittel des Bundes (mit) entwickelt?

23. Ist der Bundesregierung ein grundsätzlicher Unterschied zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft im Bereich der Nährstoffüberschüsse und der Gewässereutrophierung bekannt, und worin besteht dieser?

24. Wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass ökologisch wirtschaftende Agrarbetriebe Planungssicherheit bekommen, wenn im Zuge der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Kürzungen für die Ökolandbauförderung absehbar sind, obschon der Ökolandbau zuverlässiges Instrument zur Senkung des Stickstoffüberschusses bzw. zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist?

25. Wie wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Fördermittel für den Ökolandbau steigen oder zumindest gleich hoch bleiben?

26. Sind der Bundesregierung Folgen der Überdüngung für die Biodiversität im und auf dem Boden sowie die Entwicklung von Treibhausgasen bekannt, und wenn ja, welche sind das?

27. Welche Forschungsvorhaben unterstützt die Bundesregierung hinsichtlich der Optimierung der Anwendung von Düngemitteln bzw. der ökologischen und betriebswirtschaftlichen Folgen von Überdüngung?

28. Wie bewertet die Bundesregierung den in der Kurzstellungnahme geäußerten Vorschlag, in die Agrarinvestitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Programme zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Düngemittel aufzunehmen?

29. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den in der Kurzstellungnahme formulierten Vorschlag zur Ausschöpfung der Möglichkeit, Mittel aus der ersten in die zweite Säule der GAP umzuschichten?

30. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abschlussbericht der BLAG zur Evaluierung der Düngeverordnung vom November 2012 hinsichtlich notwendiger rechtlicher Änderungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Hinweises der BLAG, dass „diese Vorschläge nicht als einzelne, für sich stehende Änderungsoptionen angesehen werden dürfen. In vielen Fällen hängt die Wirkung der einzelnen Änderungsoptionen aufgrund von Wechselwirkungen von der gleichzeitigen Umsetzung anderer Änderungen ab.“?

31. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der hohen Anzahl neu geplanter, sehr großer Stallanlagen zur Geflügel- und Schweinehaltung vor allem in Ostdeutschland im Kontext der Viehbestandsentwicklung im Hinblick auf das Ziel der Reduktion der Stickstoffüberschüsse (Nachhaltigkeitsstrategie) und im Bezug auf eutrophierende Emissionen sowie Treibhausgase aus der Landwirtschaft?
32. Wie viel Effizienz bei der Verwendung von mineralischem und Wirtschaftsdünger kann nach Meinung der Bundesregierung im Landwirtschaftsbereich erreicht werden?
Welche technischen Minderungsmaßnahmen gibt es dazu?
33. Inwieweit kann mineralischer Dünger nach Meinung der Bundesregierung durch Wirtschaftsdünger ersetzt/substituiert werden?

Berlin, den 18. Dezember 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

